

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.03.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i.A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: **Veränderungssperre Nr. 08-27-1 "Hagrainer Tal" - Satzungsbeschluss
- Bericht über Baugenehmigungen im Hagrainer Tal**

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Soweit ein Bauantrag den grundsätzlichen Vorgaben des Bauvorbescheids Nr. V-2006-17 nicht widerspricht, ist die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit trotz Veränderungssperre gegeben.
3. Die Veränderungssperre Nr. 08-27-1 „Hagrainer Tal“ vom 23.03.2022 wird für das im Plan vom 23.03.2022 dargestellte und im Satzungstext (§ 2) exakt beschriebene Gebiet gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungstext, der Plan und die Begründung vom 23.03.2022 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 23.03.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister

